

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Medien
Schlagworte	Internationale Gerichte
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1989 - 01.01.2019

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gerber, Marlène
Mosimann, Andrea

Bevorzugte Zitierweise

Gerber, Marlène; Mosimann, Andrea 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Medien, Internationale Gerichte, 2006 - 2015*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Medien	1
Radio und Fernsehen	1
Medienpolitische Grundfragen	1

Abkürzungsverzeichnis

BAKOM Bundesamt für Kommunikation
EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
SRF Schweizer Radio und Fernsehen

OFCOM Office fédéral de la communication
CrEDH Cour européenne des droits de l'homme
RTS Radio Télévision Suisse

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Medien

Radio und Fernsehen

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 24.02.2015
MARLÈNE GERBER

Im Februar 2015 hob der EGMR einen Entscheid des Bundesgerichts auf. Kläger waren vier SRF-Journalisten, die zuvor vom Zürcher Obergericht aufgrund unzulässigem **Einsatz der versteckten Kamera** in der Sendung "Kassensturz" verurteilt worden und mit ihrem Rekurs beim Bundesgericht abgeblitzt waren. Mit versteckter Kamera hatten die Medienschaffenden Missstände bei der Beratung durch Versicherungsvertreter aufgedeckt. Im Unterschied zum Bundesgericht erachtete der EGMR dieses Vorgehen als legitim. Zudem sei das Gesicht des Versicherungsvertreters unkenntlich gemacht und seine Stimme verstellt worden. Das Bundesgericht hatte argumentiert, dass die Aufnahmen nicht notwendig gewesen wären; ein schriftliches Protokoll hätte ebenfalls gereicht.¹

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 23.08.2015
MARLÈNE GERBER

Auch am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) scheiterte Roger Schawinski mit seiner **Beschwerde um die Vergabe von Radiokonzessionen**: der EGMR erklärte diese als unzulässig. Der Kläger verzichtete im Anschluss auf den letzten, ihm in dieser Sache noch offen stehenden Beschwerdeweg via BAKOM.²

Medienpolitische Grundfragen

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 22.09.2006
ANDREA MOSIMANN

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung geheimer Dokumente durch Medienschaffende hob der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** (EGMR) zwei Urteile des Bundesgerichts auf. Er warf der Schweiz vor, sie habe mit der Bestrafung der beiden Journalisten gegen die **Meinungsfreiheit** und damit gegen **Art. 10 EMRK** verstossen. Eines der Urteile, gegen einen Journalisten der Sonntags-Zeitung wegen der Publikation geheimer Diplomatenpost, wollte die Schweiz nicht hinnehmen und verlangte eine Neubeurteilung. Es war das erste Mal, dass sie eine Verurteilung durch den EGMR nicht akzeptierte. Dies überraschte namentlich darum, weil der Bundesrat gleichzeitig die Abschaffung des Strafgesetzentwurfs prüfte, der dem Urteil zugrunde lag.³

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 11.12.2007
ANDREA MOSIMANN

Im Jahr 2006 hatte der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** ein Urteil gegen einen Journalisten der „Sonntags-Zeitung“ aufgehoben. Dieser hatte in den neunziger Jahren einen vertraulichen Bericht des damaligen Schweizer Botschafters in den USA, Carlo Jagmetti, mit Empfehlungen an den Bundesrat zur politischen Behandlung von Forderungen aus den USA im Zusammenhang mit Bankkonten von Holocaustopfer publiziert. Die Eidgenossenschaft akzeptierte erstmals einen Entscheid des EGMR nicht und zog ihn an die grosse Kammer weiter. Diese kam im Berichtsjahr zum Schluss, die Schweiz habe mit der Verurteilung des Medienschaffenden die Meinungsfreiheit nicht verletzt und stiess damit das Urteil der kleinen Kammer des EGMR um.⁴

1) AZ, 24.2.15; BaZ, LT, 25.2.15; SoZ, 1.3.15; TA, 2.3.15

2) NZZ am Sonntag, 23.08.15

3) NZZ, 26.4.06; TA, 26.4. und 16.8.06; TG, 22.9.06.

4) TA, 11.12.07